



# Regierung von Oberbayern

## Inklusion an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie beruflichen Schulen



Foto: SeventyFour/shutterstock

### Inklusionsmaßnahmen im Schuljahr 2019/20:

66 Grund- und Mittelschulen, fünf Berufsschulen und 20 Förderschulen mit dem Schulprofil „Inklusion“

Etwa 200 Kooperationsklassen und 58 Partnerklassen

22 unabhängige Beratungsstellen Inklusion an den Staatlichen Schulämtern

Mehr als 5.500 "MSD-Stunden" (Mobile Sonderpädagogische Dienste) für Einzelinklusion, Beratung, Diagnostik und Fortbildung

### Überblick:

- Der **Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention** erkennt das Recht auf Bildung von Menschen mit Behinderung an.
- Die Regierung von Oberbayern organisiert und begleitet die vielfältigen **Maßnahmen der gemeinsamen Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. mit und ohne Behinderung** an den oberbayerischen Grund-, Mittel- und Förderschulen und den beruflichen Schulen.

### Beispielhafte Projekte im Schuljahr 2019/20:

- Etablierung der „**Beauftragten für inklusive Unterrichts- und Schulentwicklung**“ an den Staatlichen Schulämtern
- Ernennung des **Landkreises Weilheim-Schongau** als „**Inklusive Region**“
- Weiterführung der bewährten Konzepte: **Kooperationsklassen, Partnerklassen, Kooperative Sprachförderung, AsA (alternatives schulisches Angebot)**
- Benennung eines Ansprechpartners Inklusion an allen staatlichen beruflichen Schulen
- Praxisphase in der sonderpädagogischen Zusatzqualifizierung für Lehrkräfte an den beruflichen Schulen

### Weitere Maßnahmen:

- **Fachliche Weiterentwicklung** der Grund-, Mittel-, Berufs- und Förderschulen mit dem **Schulprofil „Inklusion“** sowie das Konzept der „**Inklusiven Region**“

### Ansprechpartner:

- **Bereich 4:** ☎ 089/2176-2585  
[vz4@reg-ob.bayern.de](mailto:vz4@reg-ob.bayern.de)
- **Presseauskünfte:** ☎ 089/2176-2999  
[presse@reg-ob.bayern.de](mailto:presse@reg-ob.bayern.de)
- Stand: August 2020